

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 1/11



Oven Cleaner HD 1I

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Oven Cleaner HD 1I

Artikel-Nr.:

T482551

UFI:

NE14-NXRG-NR0U-VPPG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Ofen- oder Grillreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH

Hartleitnerstraße 3

4653 Eberstalzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Austria GmbH

Gewerbestraße 1

4720 Kallham

Austria

Telefon: +43 7733 20090

Telefax: +43 7733 20092

E-Mail: info@tech-masters.at

Webseite: www.tech-masters.eu/at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 6, 1010 Wien, 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 2/11



Oven Cleaner HD 1l

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid Eye Dam. 1 (H318), Met. Corr. 1 (H290), Skin Corr. 1A (H314) ⚠ Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$ Skin Corr. 1A; H314: $5\% \leq C < 100\%$ Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$	5 – 10 Vol-%
CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7 REACH-Nr.: 01-2119972287-26	Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315) ⚠ Gefahr	1 – 5 Vol-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 3/11



Oven Cleaner HD 1I

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschpulver, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Notfallpläne:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trüben Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen.

Sonstige Angaben:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 4/11



Oven Cleaner HD 1I

Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Metalle

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	② 4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert)
MAK (AT)	Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	① 2 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2



Seite 5/11

Oven Cleaner HD 1I

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	1 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	285 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	85 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	4.060 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	2.440 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	24 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	0,112 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	0,011 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	1,35 mg/L	① PNEC Kläranlage
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	1,25 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	0,125 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	0,185 mg/kg	① PNEC Boden
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7	0,13 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 6/11



Oven Cleaner HD 1I

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Hautschutz:

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. (EN 374)

NBR (Nitrilkautschuk); 0,35mm

Butylkautschuk; 0,5mm

FKM (Fluorkautschuk); 0,4mm

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Filtertyp: P2

Thermische Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	≈ 13,4	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	23 hPa	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1,096 g/mL	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 7/11



Oven Cleaner HD 1I

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Alkalien, Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >5 mg/L
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7
LD₅₀ oral: 1.200 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 8/11



Oven Cleaner HD 1I

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5
LC₅₀: 125 mg/L 4 d (Fisch, Poecilia reticulata)
EC₅₀: 40,4 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)
LC₅₀: 125 mg/L 4 d (Fisch, Gambusia affinis (Moskitofisch))
EC₅₀: 40,4 mg/L 2 d (Fisch, Ceriodaphnia spec)
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7
LC₅₀: 13 mg/L 2 d (Fisch, Cyprinus carpio)
EC₅₀: 800 mg/L (Krebstiere, Daphnia magna)
ErC₅₀: 49,42 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Raphidocelis subcapitata)
NOEC: ≥1,357 mg/L (Fisch, Pimephales promelas)
NOEC: 1,4 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna)

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7
Biologischer Abbau: Ja, schnell

abiotischer Abbau:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biologischer Abbau:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Schwefelsäure, Mono-C8-10-alkylester, Natriumsalze CAS-Nr.: 85338-42-7 EG-Nr.: 286-718-7
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 9/11



Oven Cleaner HD 1I

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung 2014), in der gültigen Fassung. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) in der gültigen Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002), in der geltenden Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1824	UN 1824	UN 1824	UN 1824
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION	Sodium hydroxide solution
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Klassifizierungscode: C5 Tunnelbeschränkungscode: (E)	Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 Klassifizierungscode: C5	Sondervorschriften: - Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 EmS-Nr.: F-A, S-B	Sondervorschriften: A3 Begrenzte Menge (LQ): Y840 Freigestellte Mengen (EQ): E2 Bemerkung: IATA-Verpackungsanweisung - Passagier: 851 IATA-Maximale Menge - Passagier: 1 L IATA-Verpackungsanweisung - Fracht: 855 IATA-Maximale Menge - Fracht: 30 L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 10/11



Oven Cleaner HD 1I

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff. Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
ERC	Umweltfreisetzungskategorie
ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PC	Produktkategorie
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 17.08.2023

Druckdatum: 15.02.2024

Version: 2

Seite 11/11



Oven Cleaner HD 1I

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Corr. 1</i>)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische (<i>Met. Corr. 1</i>)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.